GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 22.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:42 Uhr
Ort:	im Maristensaal des Seminar- und Schulungszentrums Kloster Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika	
Eichstetter, Helmut	ab 19.04 Uhr TOP 1 öffentlich
Frank, Marina	
Fürst, Josef	
Gewies, Matthias	
Hammerl, Bartholomäus	
Kindsmüller, Thomas	
Kuttner, Andreas	
Lederer, Andreas	ab 19.04 Uhr TOP 1 öffentlich
Popp, Florian	ab 19.04 Uhr TOP 1 öffentlich
Rieder, Sebastian	
Schober, Reinhold	
Schwägerl, Dominik	
Siegl, Heinrich	
Spies, Anja	
Zeiler, Caroline	

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zoom-Vortrag "Leben im Alter" - Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Pflege im Alter, Frau Wenng

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

3. Informationen und Bekanntgaben

4. Berichte Referenten

5. Abschluss Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Landshut - Kanal Arth

6. Beauftragung Neukalkulation der Abwassergebühren

7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Altes Brauereigelände" für die Errichtung eines Altenheimes samt Stellplätzen auf den Grundstücken Fl-Nrn. 393/39 und 393/23 der Gemarkung Furth

8. Errichtung einer Dirtbikestrecke in Furth

9. Zweckverband ILE

10. Einrichtung gemeinsames Gemeindewerk

11. Festlegung der Stimmbezirke bei der Bundestagswahl 2021

12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12.1 Ambulante Betreuungsmöglichkeiten

12.2 Aktion Sauberes Bayern - Ramadama

12.3 Dank der Vereine für Corona-Hilfe

12.4 Aktueller Stand Altenheim

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zoom-Vortrag "Leben im Alter" - Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Pflege im Alter, Frau Wenng

Bgm. Andreas Horsche begrüßt zum Zoom-Vortrag Frau Wenng von der Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“ in Bayern.
Frau Wenng stellt die Koordinationsstelle sowie die verschiedenen Möglichkeiten von ambulant betreutem Wohnen und Pflegen vor.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle umfassen:

- Fachliche Beratung und Begleitung von Kommunen und sonstigen Initiatoren in Bayern
- Durchführung von Veranstaltungen
- Vernetzung sämtlicher Akteure untereinander
- Erfassung von Konzepten, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards
- Information, Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenwirkung
- Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation

Themenschwerpunkte:

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Einrichtungen der Tagespflege
- Innovative Wohn-und Pflegekonzepte

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine Alternative zum Wohnen zu Hause und in Pflegeheimen lt. Frau Wenng.
Grundlage dafür ist das Bayerische Wohn-und Pflegequalitätsgesetz (PfleWoqG).
Die Zielgruppe stellen betreuungs-und pflegebedürftige Menschen, insbesondere Menschen mit Demenzerkrankung, aber auch intensivpflegebedürftige Personen dar.
Als Initiatoren können z. B. Einzelpersonen, ambulante Dienste, Vereine und Kommunen agieren.
Die Art und den Umfang der Betreuungs-und Pflegeleistungen bestimmen allein die Mieter bzw. deren Angehörige. Sie wählen auch gemeinschaftlich z. B. den Pflegedienst aus.
Grundsätzliche gilt:

- Die Selbstbestimmung der Mieter ist gewährleistet
- AbWGs sind baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- Max. zwei ambulant betreute WG der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund
- Max. 12 pflege-und betreuungsbedürftige Personen

Anhand eines Beispiels geht sie auf den Raumbedarf einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ein und zeigt die finanziellen Fördermöglichkeiten für neugeschaffene Plätze auf.

Als Entlastung der pflegenden Angehörigen rückt die Tagespflege vermehrt in den Vordergrund. Dabei erfolgt die Betreuung tagsüber und die zu betreuenden Personen werden durch einen Hol- und Bringdienst befördert. Seit 2018 besteht als Grundlage dafür ein Rahmenvertrag.
Auch hier setzt sich die Zielgruppe aus betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen, insbesondere Menschen mit Demenzerkrankung, zusammen.
Als Initiatoren können z. B. ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, u. a. agieren.

Finanzierung:

- Investitionskosten über die PflegesoNah mit bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenen Platz
- Mindestens 15 Plätze (für die Betreuung von ca. 35 bis 40 Personen)
- Pflegekassen bezahlen je nach Pflegegrad
    - PG 1: Entlastungsbetrag in Höhe von 125€
    - PG 2-5: 689/1298/1612/1995 €

Darüber hinaus gibt sie noch einen rudimentären Überblick über sonstige innovative Wohn- und Pflegeformen wie z. B. Pflegewohnen auf Zeit, Pflegeübungszentrum, Gemeindeschwester, einem Modell aus den Niederlanden aber auch Kombinationen aus verschiedenen Alternativen.
Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium verabschiedet Bgm. Andreas Horsche Frau Wenng und dankt ihr für den ausführlichen und zugänglich aufbereiteten Vortrag.

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 17:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021.
Folgende Vermerke sind auf der Niederschrift und in den Beschlüssen zu vermerken:

TOP 7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg –
hier: persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO
Gegenstimme Thomas Kindsmüller

TOP 10 Neues Baugebiet "Keramiksiedlung",
Vorstellung aktueller Planstand und weiteres Vorgehen
Gegenstimme Thomas Kindsmüller

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3 Informationen und Bekanntgaben

Entfällt.

4 Berichte Referenten

Entfällt.

5 Abschluss Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Landshut - Kanal Arth

Sachverhalt:

Mit den Stadtwerken Landshut und dem Markt Altdorf wurden weitere Gespräche zur Zweckvereinbarung bzgl. der Abwasserentsorgung des Ortsteiles Arth geführt. Alle Vertragspartner sind sich einig eine dreiseitige Vereinbarung abzuschließen. Ein Entwurf darüber liegt der Verwaltung bereits vor.
Seites des Marktes Altdorf wurde gewünscht, folgenden Formulierungsvorschlag in die Zweckvereinbarung aufzunehmen:
Die in Punkt 1 und 2 angegebenen Maximalwerte werden von der Gemeinde (Furth) dem Markt (Altdorf) durch eine hydrodynamische Überrechnung in Verbindung mit einer temporären Messung am Übergabepunkt in der Höfenstraße überprüft. Sollte hier dauerhaft eine mehr als geringfügige Überschreitung der Höchstgrenze 18 l/sec. festgestellt werden, die Auswirkungen auf die Einhaltung der gesamten Maximalmenge bei Regenwetter am Übergabepunkt in der Eichenstraße in Höhe von 203,6 l/sec. hat, hat die Gemeinde durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Maximalwert eingehalten wird, sofern für den zu hohen Ableitungsbedarf kein anderer

Ausgleich zwischen den Partnern gefunden werden kann. Wird am Übergabepunkt in der Höfenstraße eine deutliche Unterschreitung der Maximalmenge festgestellt, die auch durch langfristige Entwicklungsabsichten nicht in Anspruch genommen wird, kann die gemeinsame Maximalmenge bei Regenwetter am Übergabepunkt in der Eichenstraße in Höhe von 203,6 l/sec. neu zwischen der Gemeinde und dem Markt aufgeteilt werden. Änderungen der Maximalmenge sind durch Ergänzung oder Neufassung der Zweckvereinbarung festzulegen.

Eine ausführliche Beratung über die möglichen Konsequenzen der Aufnahme des Passus schließt sich an.

Beschluss Nr. 18:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des vorgenannten Passus in die Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Landshut und dem Markt Altdorf zu.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Beauftragung Neukalkulation der Abwassergebühren

Sachverhalt:

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt vor, dass die Abwassergebühren regelmäßig neu berechnet werden müssen. Das heißt, dass alle anfallenden Ausgaben durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen und die Kommune im Prinzip keinen Gewinn machen darf.
Wenn die Berechnung ergibt, dass zu viel eingenommen und deshalb Überschuss angesammelt wurde, muss das Geld den Gebührenzahlern wieder mittels Senkung der Gebühren erstattet werden.
Hat die Kommune dagegen seit der letzten Gebührenkalkulation bei der Abwasserentsorgung im Lauf der Jahre ein Defizit erwirtschaftet, muss das Defizit die Neuberechnung miteinbezogen werden. Für die Neukalkulation der Abwassergebühren werden aktuell seitens der Verwaltung mehrere Angebote eingeholt. Die Durchführung der Neukalkulation ist im Laufe des Jahres 2021 geplant.
Bgm. Andreas Horsche erläutert die ggf. künftig getrennte Abrechnung der Ortsteile Arth und Furth sowie über die ggf. künftige gesplittete Abwassergebühr, die unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtend eingeführt werden muss oder auch freiwillig eingeführt werden kann.

Fragen zu:
- der Höhe des Planungsauftrags,
- der Verpflichtung der gesplitteten Abwassergebühr sowie
- dem Grund der Neuberechnung

werden von Bgm. Andreas Horsche erläutert.

Beschluss Nr. 19:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neukalkulation der Abwassergebühren Vergleichsangebote einzuholen und zu prüfen sowie den Auftrag dafür dem Anbieter des wirtschaftlichen Angebotes zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Altes Brauereigelände" für die Errichtung eines Altenheimes samt Stellplätzen auf den Grundstücken Fl-Nrn. 393/39 und 393/23 der Gemarkung Furth

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 11.01.2021 wurde festgelegt, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Altes Brauereigelände“ der Gemeinde Furth zu fassen. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Altes Brauereigelände“ weißt für die Grundstücke Fl-Nrn. 393/39 und 393/23 Tfl. der Gemarkung Furth mit einer Gesamtfläche von ca. 1800 m² im Mischgebiet verschiedene Haustypen mit maximal 3-geschoßiger Bauweise auf. Zudem sind Nebenanlagen und Stellplätze auf dem Grundstück vorgesehen.
Beantragt wird die Errichtung eines Altenheimes auf den o.g. Flurnummern.
Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Errichtung eines Altenheimes und die damit einhergehende Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich verträglich, da die Baukörper anders angeordnet werden. Die Nachverdichtung und Nutzung innerörtlicher Flächenressourcen gehört zu den vordringlichen Zielsetzungen der Landes- und Regionalplanung und ist insofern wünschenswert, da sich die Gemeinde dem Flächenpotenzial der Innenentwicklung bedient.
Das beantragte Gebäude scheint bezogen auf die gesamte Grundstücksfläche und den derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zu groß, es bleibt bezüglich der Wandhöhe und Zahl der Vollgeschosse im Rahmen der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschluss Nr. 20:

Der Bebauungsplan „Altes Brauereigelände“ wird für die Grundstücke Fl-Nrn. 393/39 und 393/23 Tfl. der Gemarkung Furth mit Deckblatt für die Errichtung eines Altenheimes samt Stellplätzen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.
Der Deckblattentwurf ist vor Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom Gemeinderat zu billigen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8 Errichtung einer Dirtbikestrecke in Furth

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Dirtbikestrecke hat sich nach einer Standortanalyse nun die Möglichkeit auf der Fläche Fl.Nr. 117/0, Gmkg. Schatzhofen, (Ortsteil Furth, Neuhauser Straße, Ortsausgang Richtung Unterneuhausen, nahe der Kreisstraße LA) ergeben. Dadurch ist die Planung durch ein Fachbüro erforderlich.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote über die Planung der Dirtbikestrecke vor. Bgm. Andreas Horsche informiert über die Referenzen der beiden anbietenden Planungsbüros.
Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach, abgegeben.

Mit den anliegenden Nachbarn wurden bereits Gespräche geführt. Da die Fläche an ein bewirtschaftetes Waldstück angrenzt, ist für situativ anfallende Holzarbeiten im anliegenden Waldstück ein gemeinsamer Konsens mit dem Waldbesitzer zu finden.
Aus dem Gremium wird nochmals darauf hingewiesen, dass Parkplätze bei der Planung berücksichtigt werden sollen.
Ebenso wird die Gründung einer Abteilung im DjK-SV Furth vorgeschlagen, die sich federführend – analog zu anderen Abteilungen des Vereins – für die Sportfläche Dirtbikestrecke verantwortlich zeichnet.
Bgm. Andreas Horsche schlägt vor, die Zielgruppe der 12 bis 16jährigen Jugendlichen anzuschreiben, um motivierend zur eigenverantwortlichen oder auch vereinsgebundenen Nutzung zu appellieren. Eine Verringerung von sportlich ambitionierten Radfahrern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und in sensiblen Waldflächen ist das Ziel.

Beschluss Nr. 21:

Der Gemeinderat beschließt die Überplanung der vorgeschlagenen Fläche Fl.Nr. 117/0, Gmkg. Schatzhofen, und die Auftragsvergabe für die Planung an den Anbieter des wirtschaftlichsten Angebotes, die Firma Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Gespräche mit den Anliegern beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Zweckverband ILE

Vertagt.

Zurückgestellt

10 Einrichtung gemeinsames Gemeindewerk

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurde ein Konzept zur Gründung eines landkreisweiten Kommunalunternehmens erstellt. Dieses soll als „virtuelles Gemeindewerk“ dienen, wobei noch keine konkreten Geschäftsfelder genannt werden können.
Den Bürgermeistern der VG Furth wurde das Konzept bereits bei einem Termin präsentiert, zudem wurde es noch einmal in der letzten Bürgermeisterversammlung vorgestellt.
Bgm. Andreas Horsche steht einer Beteiligung der Gemeinde Furth eher kritisch gegenüber, da sich aktuell keine wirklich konkreten Handlungsfelder abzeichnen. Zudem sollte zuerst das Potenzial der ILE Holledauer Tor genutzt werden, welche in absehbarer Zeit als Zweckverband eine eigene Rechtsform haben wird. Diese ermöglicht der ILE auch selbst im Geschäftsverkehr tätig zu werden.

Beschluss Nr. 22:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Unternehmen nicht zu beteiligen und die weiteren Entwicklungen des landkreisweiten Kommunalunternehmens in Form eines gemeinsamen virtuellen Gemeindewerkes abzuwarten.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

11 Festlegung der Stimmbezirke bei der Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Für die stattfindende Bundestagwahl am 26.09.2021 müssen die Wahlbezirke festgelegt werden.
Bei der letzten Bundestagswahl 2017 waren in Stimmbezirk Arth noch 258 Wähler, bei der letzten Kommunalwahl 2020 reduzierte sich die Zahl bereits auf 97.
Dies ist durch das erhöhte Aufkommen der Briefwahl in der Kommunalwahl begründet. Jedoch kann bei allen Wahlbezirken ein Rückgang, unabhängig von der stattfindenden Wahl, bei der Urnenwahl festgestellt werden. Ein Urnenwahlbezirk darf nur selbstständig ausgezählt werden, soweit mindestens 50 Wähler abgestimmt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Wahlbezirk einem anderen Urnenwahlbezirk zugeordnet werden. Dabei darf der aufnehmende Wahlbezirk erst mit der Auszählung beginnen, soweit die Stimmzettel des aufgelösten Wahlbezirkes eingeworfen wurden.
Um die Wahllokale optimal zu besetzen und diese nicht zwangsweise nach Wahlschluss zusammenlegen zu müssen, schlägt die Verwaltung für die Bundestagswahl 2021 folgende Wahlbezirke vor:

- Furth, Aula

- Furth, Turnhalle
- Briefwahl I
- Briefwahl II

Nachdem bei der Bundestagswahl nur ein Stimmzettel auszuzählen ist, ist die Bildung von 3 Briefwahllokalen nicht notwendig. Die Wähler des bisherigen Stimmbezirkes Arth werden einem Wahllokal im Stimmbezirk Furth zugeteilt.

Im Gremium wird darüber beraten und eine Nutzung des Feuerwehrhauses in Arth wird vorgeschlagen.
Es wird zudem vorgeschlagen, den Stimmbezirk Arth aufrecht zu erhalten und mit einer minimalsten Besetzung (6 Personen) auszurüsten.
Sollte bei der nächsten Kommunalwahl 2026 eine Beteiligung unter 50 Wählern belegbar sein, wäre die Auflösung des Stimmbezirks plausibel zu argumentieren.
Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, ob ggf. die wahlberechtigten Personen in den neuen Baugebieten dem Arther Stimmbezirk zugeteilt werden können bzw. sollen.

Beschluss Nr. 23:

Das Gremium stimmt für die Bildung folgender Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2021:
- Furth, Aula
- Furth, Turnhalle
- Arth, Feuerwehrgerätehaus
- Briefwahl I
- Briefwahl II

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12.1 Ambulante Betreuungsmöglichkeiten

Ergänzend zum TOP 1 öffentlich, Zoom-Vortrag „Leben im Alter“ – Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Pflege im Alter, Frau Wenng, Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern, schlägt GRin Caroline Zeiler die Bildung einer Arbeitsgruppe mit unterschiedlichen, auch fachspezifischen Teilnehmern (Gemeinderäte, Fachpersonal, u. a.) zur weiteren Entwicklung der Betreuungsmöglichkeiten nach der beauftragten Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Pfarrer Thomas Winderl und Seniorenreferentin Susanne Steinherr haben bereits ihre Mitwirkungsbereitschaft signalisiert.

12.2 Aktion Sauberes Bayern - Ramadama

GRin Monika Dierl frägt nach, ob auch im Frühjahr 2021 die Aktion Sauberes Bayern – Ramadama, des Landkreises Landshut durchgeführt wird. Lt. Verwaltung ist diese Aktion im Frühjahr 2021 seitens des Landkreises Landshut abgesagt, jedoch wird eine Nachholaktion im Herbst 2021 in Aussicht gestellt. Im Infoblatt März 2021 der Gemeinde Furth wird darüber informiert.

12.3 Dank der Vereine für Corona-Hilfe

GRin Anja Spies gibt den Dank der Arther Vereine für die Corona-Hilfe in Form einer finanziellen Zuwendung an die Gemeinde Furth weiter.

12.4 Aktueller Stand Altenheim

Bgm. Andreas Horsche weist auf Nachfrage von GR Matthias Gewies auf die Zeitungsartikel in der Landshuter Zeitung zur Thematik der vorgezogenen Schließung des Alten- und Pflegeheimes Schloss Furth zum 30.04.2021 hin und informiert die Anwesenden darüber, dass seitens der Caritas dazu seitdem keine weitere Kommunikation stattgefunden hat.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung